

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bleibt bestehen

Es besteht nach wie vor im ganzen Kantonsgebiet grosse Waldbrandgefahr und daher ein generelles Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe. Die Niederschläge von gestern und heute und der leichte Temperaturrückgang haben die Situation bezüglich Trockenheit nicht entschärft.

Die Kantonale Führungsorganisation hat heute Morgen eine erneute Lagebeurteilung der anhaltenden Trockenheit vorgenommen. Die Niederschläge von gestern und heute und der leichte Temperaturrückgang haben die ausserordentliche Trockenheit und die bestehende grosse Waldbrandgefahr nicht entschärft. Aufgrund der Wetterprognosen mit weiterhin überdurchschnittlich trockenem und warmem Wetter bleibt das vom Regierungsrat für den ganzen Kanton angeordnete Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (im Abstand von 200 m zum Waldrand) bis auf weiteres in Kraft. Ebenfalls gelten weiterhin die von verschiedenen Gemeinden auf ihrem Gemeindegebiet erlassenen generellen Feuerverbote.

Aufgrund des weiterhin sehr tiefen Wasserstandes ist die Entnahme von Wasser aus der Biber verboten. Die Gemeinden beobachten ihre Trinkwasserversorgung laufend und werden bei Bedarf allfällige Massnahmen ergreifen.

Die Kantonale Führungsorganisation wird am kommenden Freitag, 31. August 2018, eine erneute Lagebeurteilung vornehmen.

Schaffhausen, 24. August 2018

Staatskanzlei Schaffhausen

Weitere Auskünfte erteilen:

Christian Ritzmann, Staatsschreiber-Stv., Tel. +41 52 632 73 61 (Allgemeine Auskünfte)

Bruno Schmid, Kantonsforstmeister, Tel. + 41 52 632 73 51 (Waldbrandgefahr)